



**Verhaltenskodex „Dorfkicker“  
SV GÖLSHAUSEN 1947 e.V.  
Im Pfaffengrund 1, 75015 Bretten**

## **Vortext**

Männer, Frauen und das dritte Geschlecht werden von diesem Verhaltenskodex gleichermaßen angesprochen und unterliegen ihr mit Rechten und Pflichten. Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit des Textes wird in Nachgang teils auf die Aufführung jeden Geschlechts verzichtet.

## **Präambel**

Das Sportgelände dient in erster Linie dem Vereins-, Trainings- und Wettkampfbetrieb. Außerhalb dieser Zeiten kann die Trainingsanlage (oberer Platz) unter Beachtung der nachfolgenden Regeln von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Ziel dieses Kodex ist ein respektvoller, sicherer und verantwortungsbewusster Umgang mit der Sportanlage, ihren Einrichtungen und den Mitmenschen.

## **Verhaltensregeln**

### **§ 1 Respektvoller Umgang**

- Alle Nutzerinnen und Nutzer behandeln sich gegenseitig respektvoll und rücksichtsvoll.
- Beleidigungen, Mobbing, Diskriminierung, Gewalt oder Sachbeschädigungen werden nicht geduldet.

### **§ 2 Schonung der Anlage**

- Sportgeräte, Tore, Netze, Sitzgelegenheiten und sonstige Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.
- Beschädigungen oder festgestellte Mängel sind unverzüglich den Verantwortlichen zu melden.
- Das eigenmächtige Verändern oder Entfernen von Einrichtungen ist untersagt.

### **§ 3 Sauberkeit und Ordnung**

- Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Die Sportflächen und Nebenanlagen sind sauber zu hinterlassen.
- Glasflaschen und andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht auf die Sportflächen mitgenommen werden.

### **§ 4 Sicherheit**

- Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Anweisungen von Vereinsverantwortlichen, Platzwarten oder Aufsichtspersonen sind zu befolgen.

- Gefährdendes Verhalten, insbesondere das Klettern auf Zäune, Tore oder andere Anlagen, ist untersagt.

### **§ 5 Vorrang des Vereinsbetriebs**

- Offizielle Trainings-, Spiel- und Veranstaltungszeiten haben jederzeit Vorrang.
- Auf Aufforderung sind die genutzten Flächen unverzüglich freizugeben.

### **§ 6 Lärmschutz und Rücksichtnahme**

- Auf Anwohnerinnen und Anwohner sowie andere Nutzer ist Rücksicht zu nehmen.
- Übermäßiger Lärm, insbesondere durch Musikgeräte oder Lautsprecher, ist zu vermeiden.

### **§ 7 Verbotene Handlungen**

- Alkohol-, Drogen- und Nikotinkonsum sind auf dem Gelände untersagt.
- Offenes Feuer sowie das Mitbringen gefährlicher Gegenstände sind nicht gestattet.
- Das Befahren der Sportflächen mit Fahrrädern, Rollern oder motorisierten Fahrzeugen ist nicht zulässig.

### **§ 8 Haftung**

- Für verursachte Schäden haften die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Der Betreiber des Sportgeländes übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände.

### **§ 9 Sonderregelung „Dorfkicker“**

- Berechtig für die Nutzung sind nur Vereinsmitglieder mit Sportplatzpass. Dieser ist für die Nutzung mitzuführen.
- Nach jeder Nutzung ist das zur Verfügung gestellte Tor wieder an den vorhergesehenen Abstellort zurückzustellen.
- Schlüssel/Zahlenkombinationen für die Schlösser dürfen nicht weitergegeben werden.

### **Schlussbestimmung**

Mit dem Betreten und der Nutzung des Sportgeländes erkennen die Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Erziehungsberechtigte diesen Verhaltenskodex an. Verstöße können zum zeitweisen oder dauerhaften Ausschluss von der Nutzung des Geländes führen.

Bretten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name, Unterschrift (Erziehungsberechtigter)